

3508 Paudorf, Hellerhofweg 9-11

Wohnen in Paudorf



- 3 geförderte Reihenhäuser
- Wohnnutzfläche
102 bis 109 m²
- Garten mit Terrasse
- PKW Stellplatz im Freien

BAU- UND AUSSTATTUNGSBESCHREIBUNG

3 REIHENHÄUSER

4-ZIMMER-REIHENHAUS

EG: Wohnküche, Vorraum, Abstellraum, WC

OG: 3 Zimmer, Bad/WC, Flur, Abstellraum



HEIZUNG

- Wärmepumpe und Photovoltaik mit Fußbodenheizung
- Zentrale Warmwasserbereitung

LÜFTUNG

- Kontrollierte Wohnraumlüftung mit dezentralem Lüftungssystem

BODENBELÄGE

- Wohnküche – Laminat
- Zimmer – Laminat
- Vorraum – Laminat
- Flur – Laminat
- Abstellraum – Laminat
- Bad / WC – Fliesen

SANITÄRE AUSSTATTUNG

- Badewanne/Dusche mit Mischbatterie und Handbrause
- Waschbecken
- Spülklosett
- Kemperventil auf den Terrassen

WANDBELÄGE

- Bad – Fliesen bis Zargen Oberkante
- WC – Fliesen an Rückwand bis ca. 1,20 m hoch, sonst Sockelfliesen
- Anstriche – Halbdispersion, weiß

FENSTER

- 2-fach-isolierverglaste Kunststofffenster
- Beschattung nach bauphysikalischen Erfordernissen – teilweise Außenjalousien

TÜREN

- Eingangstüren – weiß
- Innentüren – Wabe, weiß lackiert
- Zargen – Metallzargen lackiert

TECHNISCHE EINBAUTEN

- Anschlussmöglichkeit für E-Herd und Geschirrspüler in Küche sowie Waschmaschine
- Telefonleerverrohrung bis Medienverteiler
- Vorbereitung für SAT-TV-Anschluss
- Beleuchtung und Feuchtraumsteckdose auf der Terrasse

GEMEINSCHAFTSANLAGEN

- Überdachter Müllplatz im Freien

FREIFLÄCHEN

- Terrasse mit Garten – Einfriedung mit Maschengitterzaun und Türe

PARKEN

- Parkplätze im Freien

Stand August 2021

Änderungen vorbehalten!

HWB: 28,6 kWh/m²a, fGEE 0,59

DIE WOHNBAUFÖRDERUNG



WELCHE WOHNBAUFÖRDERUNG GIBT ES – WER KANN SIE BEKOMMEN?

ES GIBT ZWEI ARTEN VON WOHNBAUFÖRDERUNGEN

Die Objektförderung des Landes NÖ wird dem Bauträger gewährt. Deshalb darf ein gefördertes Objekt nur an Personen, die förderungswürdig sind und deren Jahreseinkommen eine gewisse Grenze nicht übersteigt, vergeben werden.

Die persönliche Förderung (Subjektförderung) erfolgt durch den Wohnzuschuss, welcher nach Bezug der Bestandseinheit beim Amt der NÖ Landesregierung beantragt werden kann.

DIE OBJEKTFÖRDERUNG

FÖRDERUNGSWÜRDIGKEIT

Geförderte Objekte dürfen nur von förderungswürdigen Personen in Anspruch genommen werden, welche folgenden Kriterien entsprechen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder gleichgestellt.
- Es wird der Hauptwohnsitz begründet.
- Das geförderte Objekt dient dem Wohnen (keine Weitervermietung).
- Das Haushaltseinkommen (= höchstzulässiges Jahreseinkommen) liegt unter den im nächsten Absatz angeführten Beträgen.

WIE VIEL DARF MAN JÄHRLICH VERDIENEN?

Das jährliche Haushaltseinkommen der BewohnerInnen einer geförderten Wohnung darf bei einer Haushaltsgröße von

einer Person.....€ 40.000,—
zwei Personen.....€ 60.000,—

netto im Jahr nicht überschreiten.

Dieser Betrag erhöht sich für jede weitere Person um 7.000,— Euro. Nicht zum Einkommen zählen: Weihnachtsgeld, Familienbeihilfe, Sozialhilfe, Abfertigungen, Lehrlingsentschädigung und Sold von Präsenzdienern.

WEITERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE HIER:

NÖ-WOHNBAU-HOTLINE

T 02742 / 22133

W www.noel-wohnbau.at

M wohnbau@noel.gv.at und wohnservice@noel.gv.at

Montag - Donnerstag: 8 - 16 Uhr, Freitag: 8 - 14 Uhr

DIE SUBJEKTFÖRDERUNG / WOHNZUSCHUSS

WER HAT ANSPRUCH AUF EINEN WOHNZUSCHUSS?

Voraussetzungen dafür sind:

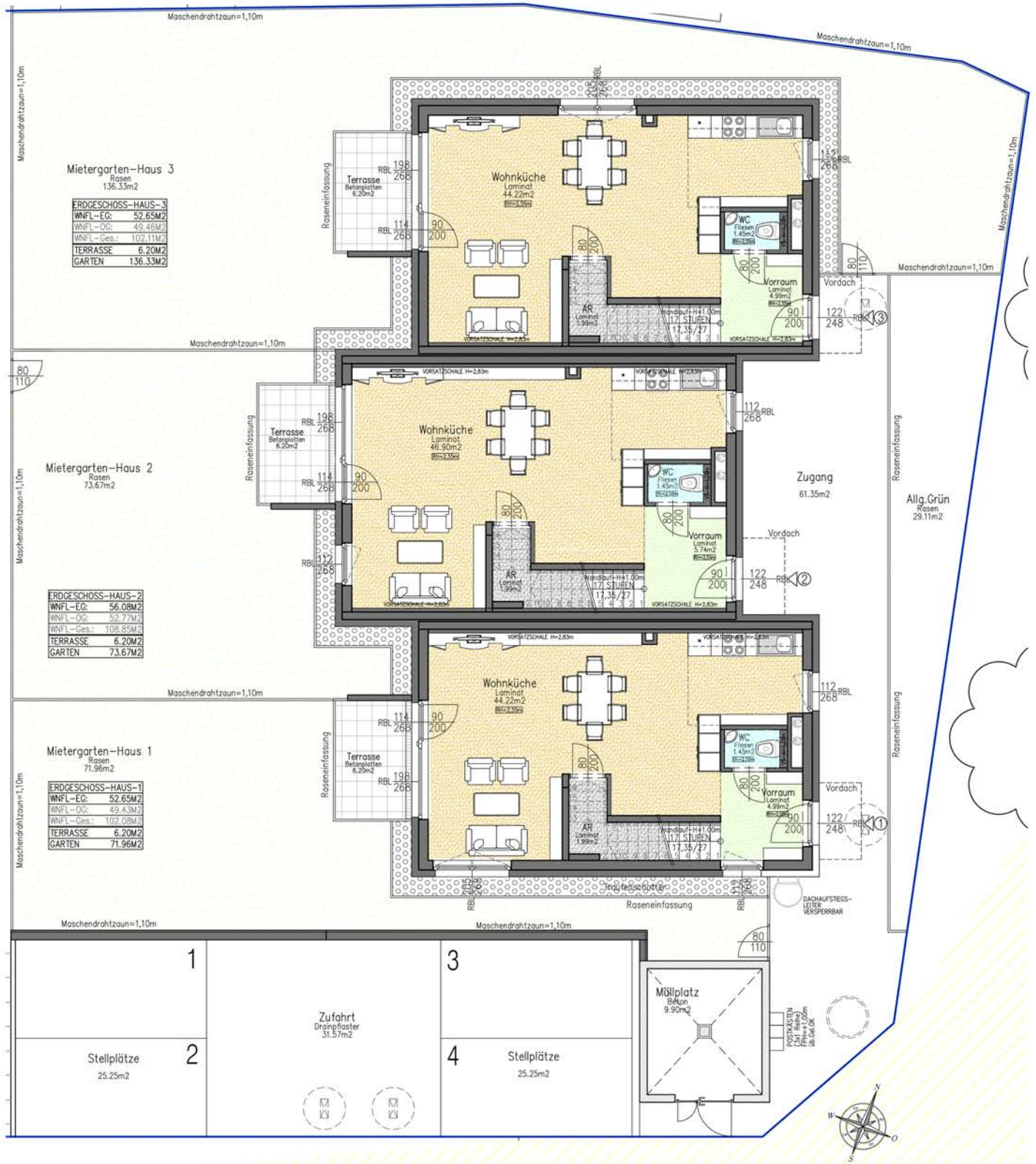
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder gleichgestellt.
- Der/Die AntragstellerIn muss in der geförderten Wohnung den Hauptwohnsitz haben. Bei Ehepartnern oder Lebenspartnern muss für beide Teile diese Voraussetzung zutreffen.
- Mindestens fünf Jahre durchgehender Hauptwohnsitz in Österreich (Ausnahmen nach gesonderter Prüfung durch das Land NÖ möglich)

FÖRDERUNGSHÖHE WOHNZUSCHUSS

Der Wohnzuschuss ist ein variabler, nicht rückzahlbarer monatlicher Zuschuss des Landes, dessen Höhe von folgenden Faktoren abhängig ist:

- Familiengröße
- Familieneinkommen
- Wohnungsgröße
- Monatlicher Wohnungsaufwand

ÜBERSICHTSPLAN - Erdgeschoss



Stand August 2021, Änderungen vorbehalten! Ohne Maßstab!

ÜBERSICHTSPLAN - Obergeschoss



Stand August 2021, Änderungen vorbehalten! Ohne Maßstab!